

s u i s s e culture

# Jahresbericht 2017

Suisseculture  
Kasernenstrasse 23  
CH-8004 Zürich  
T +41 43 322 07 30  
E [info@suisseculture.ch](mailto:info@suisseculture.ch)  
w [suisseculture.ch](http://suisseculture.ch)

## Inhalt

1	Mitgliederversammlungen / Konferenzen	3
2	Vorstand / Präsidium	3
3	Geschäftsstelle	3
4	Teilrevision URG	3
5	Soziale Sicherheit für Kulturschaffende	4
	5.1 Mandat Suisseculture Sociale	4
	5.2 Gesetzesvorlage Alter 2020	4
	5.3 Website	4
	5.4 Seminare für Kulturschaffende zum Thema Soziale Sicherheit	4
	5.5 Kontakte zu Kantonen, Städten und politischen Organisationen	4
	5.6 Verschiedene Auskünfte und Beratungen an Mitgliederverbände und andere Interessierte Kreise	5
6	Bundesgesetz über das Geldspiel (Lotteriegesetz)	5
7	Zusammenarbeit mit anderen Organisationen	5
8	Medienpolitik	6
	8.1 Treffen mit der Geschäftsleitung der SRG	6
	8.2 Kampagne zur No-Billag-Abstimmung	6
9	Jubiläum 2019, 30 Jahre Suisseculture	6
10	Finanzen	6

## **1 Mitgliederversammlungen / Konferenzen**

Im Berichtsjahr fanden zwei ausserordentliche und eine ordentliche Mitgliederversammlungen sowie zwei Konferenzen der Präsidentinnen und Geschäftsleiter der Mitgliederverbände statt.

Kernthemen der Konferenzen und Mitgliederversammlungen waren die bevorstehende URG-Revision (AGUR12/II-Bericht), die KUOR-Kredite; die No-Billag-Initiative; Information zu der nationalen Kultur-Veranstaltungsplattform «Cultural-Network», die Altersreform 2020 sowie die Schwerpunkte der verschiedenen Mitgliederverbände.

## **2 Vorstand / Präsidium**

An der ordentlichen MV wurde turnusgemäss der Vorstand gewählt. Alle bisherigen Mitglieder stellten sich zur Verfügung und wurden einstimmig bestätigt. An der ausserordentlichen MV im Dezember wurde der neue Präsident, der Jazzmusiker Omri Ziegele, als Nachfolger von Johanna Lier einstimmig gewählt. Die grosse Arbeit von Johanna Lier wurde mit warmem Applaus verdankt. Der Vorstand trat zu fünf dreistündigen Sitzungen in Bern sowie zu einer ganztägigen Retraite in Solothurn zusammen.

## **3 Geschäftsstelle**

Für die Führung der Geschäfte war im Berichtsjahr nach wie vor der Geschäftsleiter Hans Läubli mit einer 60%-Stelle zuständig. Zusätzlich wurde von ihm weiterhin das Mandat zur Beratungs- und Lobbyarbeit und zur Betreuung der Website von Suisseculture Sociale mit einer Arbeitszeit von 10% wahrgenommen.

## **4 Teilrevision URG**

Im Dezember verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zur URG Revision zuhanden der eidgenössischen Räte. Letztere bestimmten den Nationalrat als erstbehandelnden Rat und dort die Rechtskommission (RK) als zuständig. Im Ständerat wurde die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) als zuständig bestimmt.

Die Botschaft enthielt keine Überraschungen, sondern das, was in der AGUR12/II als Kompromiss ausgehandelt worden war. Allerdings weisen einzelne Artikel Mängel auf. In der Ratsdebatte werden Anträge eingereicht, wie diese behoben werden können.

Vom Vorstand wurde beschlossen, das weitere Vorgehen und die Haltung von Suisseculture in den zuständigen Arbeitsgruppen am Anfang des Folgejahres zu besprechen und zu beschliessen.

## 5 Soziale Sicherheit für Kulturschaffende

### 5.1 *Mandat Suisseculture Sociale*

Im Berichtsjahr wurde die Beratungs- und Lobbyarbeit von Suisseculture Sociale durch die Geschäftsstelle von Suisseculture mit einem 10%-Stellenmandat weitergeführt. Der Geschäftsleiter wird in Rechtsfragen von der spezialisierten Rechtsanwältin und ehemaligen Suisseculture-Geschäftsleiterin, Yolanda Schweri, unterstützt.

### 5.2 *Gesetzesvorlage Alter 2020*

Über die Revisionsvorlage Alter 2020 wurde im Berichtsjahr eine eidgenössische Abstimmung durchgeführt. Die Mitgliederversammlung von Suisseculture hat, bei drei Enthaltungen, einstimmig die Ja-Parole beschlossen, da auch für die speziellen Lösungen, welche Kulturschaffende betreffen, Verbesserungen enthalten waren und Rechtssicherheit geschaffen worden wäre. Die Vorlage wurde bedauerlicherweise von den Stimmenden ganz knapp abgelehnt.

### 5.3 *Website*

Die Website [suisseculturesociale.ch](http://suisseculturesociale.ch) wird, namentlich im Bereich der ständig wechselnden Beitragssätze bei den Sozialversicherungen, ständig angepasst.

### 5.4 *Seminare für Kulturschaffende zum Thema Soziale Sicherheit*

Hans Läubli führte auch im Berichtsjahr mehrere Seminare bei Berufsverbänden, Fachhochschulen und Arbeitslosenprogrammen für Kulturschaffende zum Thema Soziale Sicherheit durch. Auch von Mitgliedsverbänden verschiedener Sparten werden Seminare angeboten und durchgeführt.

### 5.5 *Kontakte zu Kantonen, Städten und politischen Organisationen*

In verschiedenen Städten und Kantonen wurde beschlossen, Beiträge an die berufliche Vorsorge an freischaffende Künstlerinnen und Künstler, die von der Kulturförderung unterstützt werden, zu leisten. Zwar entsprechen die Reglemente nicht überall dem, was wir für optimal halten würden, aber immerhin ist es ein Schritt in die richtige Richtung. In Gesprächen mit Kulturverantwortlichen von Städten und Kantonen sowie mit zuständigen Exekutivmitgliedern wird weiterhin versucht, die Umsetzung in unserem Sinne zu beeinflussen. Es zeichnen sich diesbezüglich einige Erfolge ab.

Es werden auch weiterhin in anderen Fragen Kontakte mit für die Kultur zuständigen Regierungsräten und Kulturdirektoren gepflegt. In verschiedenen Kantonen wurden Kulturlobby-Organisationen gegründet und soweit möglich, auf Anfrage, von der

Suisseculture-Geschäftsleitung unterstützt und berät. Eine regelmässige kulturpolitische Einflussnahme auf kantonaler Ebene oder gar ein Kultur-Monitoring kann jedoch aus Kapazitätsgründen nicht geleistet werden.

### **5.6 *Verschiedene Auskünfte und Beratungen an Mitgliederverbände und andere Interessierte Kreise***

Auch in diesem Berichtsjahr wandten sich Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter unserer Mitgliederverbände, aber auch zuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Institutionen, für Beratungen und Auskünfte an die vom Suisseculture-Geschäftsleiter betreute Beratungsstelle von Suisseculture Sociale.

## **6 Bundesgesetz über das Geldspiel (Lotteriegesetz)**

Im Berichtsjahr wurde von den eidgenössischen Räten Zustimmung zum Bundesgesetz über das Geldspiel beschlossen. Dagegen wurde aus Kreisen der Jungparteien, finanziell massiv unterstützt von internationalen Geldspielorganisationen, das Referendum ergriffen. Anlass dazu war vor allem die Zugangssperre über die Accessprovi-der zu nicht konzessionierten Geldspielen aus dem Ausland. Gemäss den Vorgaben der Mitgliederversammlung wird Suisseculture sich aktiv für die Annahme der Gesetzesvorlage einsetzen, da bei einer Ablehnung Gefahr droht, dass durch illegale, ausländische Anbieter Lotteriegelder, die zum Teil der Kulturförderung zufließen, in dreistelliger Millionenhöhe von dubiosen ausländischen Anbietern abgesogen werden.

Sollte die Gesetzesvorlage angenommen werden, müssen die meisten Kantone ihrerseits die Gesetze, Verordnungen und Reglemente anpassen. Da ein grosser Teil der Gelder aus den kantonalen Lotteriefonds zur Finanzierung der Kultur beitragen, ist es äusserst wichtig, dass die kantonalen Kulturorganisationen diese Prozesse aufmerksam verfolgen und zu Gunsten der Kulturfinanzierung Einfluss nehmen.

## **7 Zusammenarbeit mit anderen Organisationen**

In verschiedenen Bereichen fand auch ausserhalb der Vorstandsarbeit eine rege Zusammenarbeit mit den Mitgliederorganisationen von Suisseculture statt. Mit den Verwertungsgesellschaften wird vor allem im Bereich der Urheberrechte eng zusammengearbeitet. Die Vorbereitungen zur No-Billag-Initiative wurden in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliederorganisationen an die Hand genommen. Ebenso wurden wiederum verschiedene Gespräche mit dem Bundesamt für Kultur geführt. Die Stimmung zwischen dem BAK und Suisseculture war, infolge des Vorgehens des BAK gegenüber den KUOR's, etwas getrübt.

Ausserdem fand ein Treffen mit einer Delegation des Stiftungsrates der Pro Helvetia statt.

## 8 Medienpolitik

### 8.1 Treffen mit der Geschäftsleitung der SRG

In der Folge der anlässlich eines Treffens im Vorjahr getroffenen Vereinbarung mit der SRG-Geschäftsleitung, fanden Gespräche von Verbandsvertretern der verschiedenen Sparten unserer Mitgliederverbände und den Kulturverantwortlichen der sprachregionalen Radio- und Fernsehsender statt. Die Treffen waren informativ und konstruktiv, jedoch auch unverbindlich. Es wurde vereinbart, solche Treffen regelmässig durchzuführen und den Austausch zu pflegen. An einem der Treffen (Tessin) nahmen als Vertreter von Suisseculture der Vizepräsident, an den beiden anderen (Deutschschweiz und Romandie), der Geschäftsleiter teil.

### 8.2 Kampagne zur No-Billag-Abstimmung

Für die Abstimmungskampagne gegen die Initiative, die zwar nicht im Berichtsjahr, sondern anfangs März des Folgejahres stattfand, wurden im Berichtsjahr von Suisseculture und vielen ihrer Mitgliederorganisationen schon die ersten Vorbereitungen getroffen. Es folgte eine Abstimmungskampagne für den Service Public, seitens Suisseculture und der Kulturschaffenden, wie sie in der Vergangenheit wohl noch nie gesehen wurde.

## 9 Jubiläum 2019, 30 Jahre Suisseculture

Zur Vorbereitung des Jubiläumsjahres wurde eine fünfköpfige Arbeitsgruppe eingesetzt. Ein Grobkonzept sieht vor, vier kulturpolitische Diskussionsveranstaltungen durchzuführen, drei davon eingebettet in eine grössere Kulturveranstaltung (Festival o.Ä.). Die letzte Veranstaltung soll mit einem Fest abschliessen.

## 10 Finanzen

Im Berichtsjahr konnte wiederum ein Gewinn ausgewiesen werden. Dieser beläuft sich auf 9'414 Franken. Das Resultat ist gegenüber dem Budget um 5'364 Franken besser. Der Gewinn wird den Freien Reserven gutgeschrieben.

*30.03.2018 / hansläubli*